

Bauaufsichtlich anerkannte Stelle
für Prüfung, Überwachung und
Zertifizierung
Zulassung neuer Baustoffe, Bauteile
und Bauarten

Institutsleiter
Prof. Dr. Philip Leistner
Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Gegenstand:

Rückflussverhinderer, Baureihe 1610 der Firma Georg Fischer JRG AG; beidseitig Innengewinde; Nennweiten DN 15 - DN 32; mit Gewindeanschluss für Entleerungsventil; sowie alle Anschlussvarianten mit Nennweiten DN 15 - DN 32 (siehe II. 1.1).

wird hiermit aufgrund § 19 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg - 2010, S. 357) zuletzt geändert am 21. November 2017 und der Bauregelliste A, Teil 2, Ifd. Nr. 2.14, Ausgabe 2015/2 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.*)

Antragsteller: Georg Fischer JRG AG
Hauptstrasse 130

CH-4450 Sissach

Geltungsdauer bis: 31. Oktober 2023

Prüfzeugnis-Nummer: P-IX 7369/I

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht P-BA 83/2018 des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik, Stuttgart, zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle Ihren Sitz hat. Das „Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis“ gilt jedoch in allen Bundesländern.